

Abwasserwerk der Stadt Königswinter

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 16.11.2004 in ihrer aktuell gültigen Fassung aufgestellt.

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

II. Angaben zur Bilanz

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage1) zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung bewertet. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen. Sachanlagegüter im Wert über € 1.000,00 netto werden in einer Anlagedatei erfasst. Außerdem wird für die geringwertigen Wirtschaftsgüter (€ 250,00 netto bis € 1.000,00 netto) ein jährlicher Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Im Jahr 2021 wurden die folgenden Abschreibungen verrechnet:

	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen und ähnliche Rechte		
- Kostenbeteiligungen an Entwässerungsanlagen	547.392,00	
- Durchleitungsrechte	4.507,00	
- Software	100,00	
		551.999,00
Sachanlagen		
Grundstücke mit Betriebsbauten	183.850,00	
Entwässerungsanlagen		
- Kanalleitungen u. Sonderbauwerke	3.662.176,00	
Maschinen und maschinelle Anlagen	236.699,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.779,04	
		<u>4.102.504,04</u>
Gesamt		<u><u>4.654.503,04</u></u>

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Bei den Kostenbeteiligungen, den Durchleitungsrechten und den Entwässerungsanlagen wurde eine Abschreibung von im Wesentlichen 2 % bis 10 % p. a. in Ansatz gebracht. Der Abschreibungssatz der Software betrug $33\frac{1}{3}$ % p. a. Die Betriebsbauten wurden mit Sätzen zwischen 2 % und 10 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibung auf Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zwischen 2 % und 20 % p. a.

Die Zugänge des Wirtschaftsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

B. UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt. Sie sind zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Forderungsrisiken wurden durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten verschiedene offene Debitorenposten, insbesondere für Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Vollstreckungskosten sowie sonstigen Erträgen.

PASSIVA**A. EIGENKAPITAL**

Das Stammkapital blieb 2021 mit € 11.675.000,00 unverändert. Es entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

Die allgemeinen Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2021	1.163.435,71
Zu-/Abgänge	0,00
Stand 31.12.2021	<u>1.163.435,71</u>

Die zweckgebundenen Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2021	35.676.425,24
Zu-/Abgänge	- 624.897,31
Stand 31.12.2021	<u><u>35.051.527,93</u></u>

Der Jahresüberschuss 2021 von € 2.541.544 soll wie folgt verwendet werden. Der Haushalt 2022 sieht eine aus dem Jahresabschluss 2021 des Abwasserwerkes zu bedienende Eigenkapitalverzinsung i.H.v. € 2.550.000 vor. Als zulässig ist auf der Grundlage der Bilanz zum 31.12.2021 des Abwasserwerkes und nach

unverändertem Berechnungsschema (die neue Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Münster zur Verzinsung des aufgewandten Kapitals kann aktuell noch nicht berücksichtigt werden, da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Abrechnungsbescheide für 2021 bis auf wenige Ausnahmen, wo ein Widerspruch eingelegt wurde, bestandskräftig sind) eine maximal mögliche Eigenkapitalverzinsung von € 2.405.000 festgestellt worden. In dieser Höhe soll an den städtischen Haushalt gezahlt werden. Der restliche Jahresüberschuss i.H.v. € 136.544 (€ 2.541.544 abzgl. € 2.405.000) soll in die zweckgebundene Rücklage eingestellt werden.

B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

Die den Anschlussnehmern berechneten Anschlussbeiträge und Investitionskostenanteile der Straßenbaulastträger wurden den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt. Die Auflösung berechnet sich mit 2 % der Zuführungsbeträge.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Abwasserabgabe (T€ 152), Aufwendungen im Rahmen der Abwicklung der US-Cross-Border-Leasing-Transaktion (T€ 9), interne Abschlusskosten (T€ 9) und Aufbewahrungsverpflichtungen (T€ 1) sowie Prüfungskosten (T€ 13).

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

D. VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Stand 31.12.2021	Rest- laufzeit bis 1 Jahr	Rest- laufzeit 1 - 5 Jahre	Rest- laufzeit über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegen-				
1. über				
Kreditinstituten	34.471.269,31	3.985.961,38	13.585.846,45	16.899.461,48
2. Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistun-	608.539,79	608.539,79	0,00	0,00
gen				
3. Verbindlichkeiten gegen-				
über				
der Stadt Königswinter	25.966,09	25.966,09	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkei-	2.012.529,20	1.196.233,20	816.296,00	0,00
ten				
	37.118.304,39	5.816.700,46	14.402.142,45	16.899.461,48

Es findet keine Besicherung der Verbindlichkeiten statt.

Eine Übersicht über die bestehenden Kreditverträge ist als Anlage 2 diesem Anhang beigefügt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum 31.12.2021 € 1.588.609,32. Es handelt sich um das Bestellobligo für Investitionsmaßnahmen.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

Abwassergebühren	10.237.572,87 €
Zuführung/Auflösung KAG Verbindlichkeit	443.400,49 €
Erstattung/Gebühren für Straßenentwässerung	1.110.028,69 €
Erstattungen Abwasserabgabe/Hausanschlusskosten	14.179,05 €
Erstattung Betriebskostenanteil durch Stadt Bonn für die Kläranlage Oberdollendorf	292.445,81 €
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	875.889,76 €
Nebenk. Mahng. Säumz. Vollstrk.	12.842,00 €
sonstige Umsatzerlöse	27.830,72 €
	<u>13.014.189,39 €</u>

Die Erstattungen/Gebühren für Straßenentwässerung betreffen sowohl die Stadt Königswinter als auch die überörtlichen Straßenbaulastträger.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden die Leistungen bei Schadensfällen sowie die Auflösung von Wertberichtigungen gezeigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere die an die Stadt Königswinter gezahlte Verwaltungskostenerstattung, die Versicherungsbeiträge sowie die Reinigung der Gebäude auf dem Klärwerk Dollendorf.

IV. Angaben gem. § 24 Abs. 2 EigVO NRW

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beiliegenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

1. Darstellung der Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (§ 24 Abs. 2 Nr. 1 EigVO NRW):

In 2021 gab es keine Veränderungen im Bestand der Grundstücke und Grundstücksgleichen Rechte.

2. Darstellung der Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen (§ 24 Abs. 2 Nr. 2 EigVO NRW):

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Einwohner	42.233	42.214
davon angeschlossen ca.		
- Vollanschluss	41.999 (99,45 %)	41.984 (99,46 %)
- Teilanschluss	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)
davon nicht angeschlossen		
- Kleineinleiter	234 (0,55 %)	230 (0,54 %)
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Entwässerte Flächen in km ² ca.	16	16
Länge der Entsorgungsleitungen in km		
- bis 600 mm Durchmesser	228,4	228,7
- über 600 mm Durchmesser	<u>44,2</u>	<u>44,2</u>
insgesamt	<u>272,6</u>	<u>272,9</u>

Zahl der Kanalanschlüsse	<u>2021</u>	<u>2020</u>
- Vollanschluss	12.000	12.000
	(100,00 %)	(100,00 %)
- Teilanschluss	0	0
	<u>(0,00 %)</u>	<u>(0,00 %)</u>
Summe Kanalanschlüsse	<u>12.000</u>	<u>12.000</u>
	(100,00 %)	(100,00 %)

Versorgungsdichte in m	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Länge der Entsorgungsanlagen		
- je Kanalanschluss	22,72	22,74
- je angeschlossenem Einwohner	6,49	6,46

Weitere technische Anlagen	<u>2021</u>	<u>2020</u>
- RW-Pumpwerke	0	0
- SW-Pumpwerke	25	25
- MW-Pumpwerke mit vorgesch. Rückhaltung	8	8
- Regenüberläufe/Regenüberlaufbecken	4	4
- Regenrückhaltebecken	18	18
- Regenrückhaltekanal	1	1
- Staukanäle	16	16
- Durchlaufbecken	6	6
- Fangbecken	11	11
- Regenklärbecken	4	4
- Düker	1	1

Zum Bestand der technischen Anlagen gehört das Klärwerk Dollendorf. Die Kapazität laut Genehmigungsbescheid beträgt 43.750 Einwohnergleichwerte (EWG). Angeschlossen sind rd. 24.000 EWG. Das ergibt einen Ausnutzungsgrad von rd. 55%.

3. Darstellung des Stands der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben (§ 24 Abs. 2 Nr. 3 EigVO NRW):

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2021	714.570,90
Zugang	2.631.176,41
Abgang	0,00
Umbuchungen	-51.986,18
Stand 31.12.2021	3.293.761,13

Nach dem Wirtschaftsplan sind für 2022 Investitionen von insgesamt T€ 2.042 vorgesehen.

4. Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 EigVO NRW):

Das Eigenkapital, die empfangenen Ertragszuschüsse und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Eigenkapital	Stand	Abführung/ Rückzahlung	Zuführung	Stand
	01.01.2021			31.12.2021
	€	€	€	€
Stammkapital	11.675.000,00	0,00	0,00	11.675.000,00
Allgemeine Rücklage	1.163.435,71	0,00	0,00	1.163.435,71
Zweckgebundene Rücklagen	35.676.425,24	-696.050,00	71.152,69	35.051.527,93
Jahresüberschuss	1.924.950,00	-1.924.950,00	2.541.544,00	2.541.544,00
	50.439.810,95	-2.621.000,00	2.612.696,69	50.431.507,64

Empfangene Ertragszuschüsse

	Stand	Zu- führung	Abgang	Auflösung	Stand
	01.01.2021				31.12.2021
	€	€	€	€	€
Empfangene Ertragszuschüsse	20.692.273,00	94.541,76	0,00	-875.889,76	19.910.925,00

Rückstellungen

	Stand 01.01.2021	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen	209.868,54	173.720,78	-199.104,99	-802,51	183.681,82

5. Darstellung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr (§ 24 Abs. 2 Nr. 5 EigVO NRW):

Umsatzerlöse

	2021	2020
	€	€
Abwassergebühren	10.237.572,87 €	10.233.402,93 €
Zuführung/Auflösung KAG Verbindlichkeit	443.400,49 €	- 304.656,66 €
Erstattung/Gebühren für Straßentwässerung	1.110.028,69 €	1.039.008,57 €
Erstattung Abwasserabgabe/Hausanschlusskosten	14.179,05 €	14.023,01 €
Erstattung Betriebskostenanteil der Stadt Bonn für die Kläranlage Oberdollendorf	292.445,81	252.213,36
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	875.889,76	885.008,16
Nebenk. Mahng. Säumz. Vollstrk.	12.842,00	14.203,51
sonstige Umsatzerlöse	27.830,72	14.072,88
	<u>13.014.189,39</u>	<u>12.147.275,76</u>

Die Abwassergebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Schmutzwasser		
-Vollanschlussgebühr	7.329.405,24	7.397.714,68
-Teilanschlussgebühr	0,00	0,00
-Abwasserabgabe Vollanschluss	98.249,40	101.338,56
	<hr/>	<hr/>
	7.427.654,64	7.499.053,24
Niederschlagswasser		
-Vollanschlussgebühr	2.455.989,90	2.416.820,83
-Teilanschlussgebühr	313.144,57	299.488,64
-Abwasserabgabe Vollanschluss/Teilanschluss	27.302,41	0,00
	<hr/>	<hr/>
	2.796.436,88	2.716.309,47
Nachveranlagungen	5.403,65	5.672,76
Klärschlamm Entsorgung	6.553,84	10.256,54
Kleineinleiterabgabe	850,95	1.084,05
Klärschlammannahme	672,91	1.026,87
	<hr/>	<hr/>
	13.481,35	18.040,22
	<hr/>	<hr/>
	10.237.572,87	10.233.402,93
	<hr/>	<hr/>

Zu Erstattung/Gebühren für Straßenentwässerung 2021:

Zusammensetzung:	€	€
a) Erstattung der Stadt Königswinter		
- Gemeindestraßen		
Gebühr pro m ² als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,08 x 819.654 m ²	885.226,32	
Gebühr pro m ² als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,73 x 80.470 m ²	58.743,10	
Straßenentwässerung	943.969,42	943.969,42
b) Gebühren vom Landesbetrieb Straßenbau NRW für Straßenentwässerung überörtlicher Straßen		
Gebühr pro m ² als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,08 x 127.318 m ²	137.503,44	
Gebühr pro m ² als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,73 x 21.700 m ²	15.841,00	
Straßenentwässerung	153.344,44	153.344,44
c) Gebühren vom Rhein-Sieg-Kreis für Straßenentwässerung überörtlicher Straßen		
Gebühr pro m ² als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,08 x 10.995 m ²	11.874,60	
Gebühr pro m ² als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,73 x 1.151 m ²	840,23	
Straßenentwässerung	12.714,83	12.714,83
		1.110.028,69

Berechnete Abwassermengen, entwässerte Flächen:

	2021	2020
	<hr/>	<hr/>
Schmutzwasser		
- Kanäle mit Anschluss an Kläranlagen	1.964.988 m ³	2.026.771 m ³
- Kanäle ohne Anschluss an Kläranlagen	0 m ³	0 m ³
	<hr/>	<hr/>
	1.964.988 m ³	2.026.771 m ³
	<hr/>	<hr/>
Niederschlagswasser		
Bebaute und sonstige befestigte Flächen		
-mit Anschluss an Kläranlage	2.295.318 m ²	2.280.020 m ²
-ohne Anschluss an Kläranlagen	434.923 m ²	434.042 m ²
	<hr/>	<hr/>
	2.730.241 m ²	2.714.062 m ²
	<hr/>	<hr/>
Straßenflächen		
(ohne überörtliche Straßen)		
-mit Anschluss an Kläranlagen	819.654 m ²	773.219 m ²
-ohne Anschluss an Kläranlagen	80.470 m ²	82.634 m ²
	<hr/>	<hr/>
	900.124 m ²	855.853 m ²
	<hr/>	<hr/>
Straßenflächen (überörtliche Straßen)		
-mit Anschluss an Kläranlagen	138.313 m ²	138.313 m ²
-ohne Anschluss an Kläranlagen	22.851 m ²	22.851 m ²
	<hr/>	<hr/>
	161.164 m ²	161.164 m ²
	<hr/>	<hr/>
	3.791.529 m ²	3.731.079 m ²
	<hr/>	<hr/>

Die Abwassergebührensätze betragen:

		2022	2021	2020
		€	€	€
		<hr/>	<hr/>	<hr/>
Teilanschlussgebühr				
a) für Teilanschluss Schmutzwasser bei ein- geleitetem vorgeklärtem Schmutzwasser (für § 8 Abs. 2 Buchst. d der Entwässerungssatzung)	je m ³	2,58	2,53	2,39
b) für Teilanschluss Niederschlagswasser je m ² bebaute oder befestigte Grundstücksfläche		0,74	0,72	0,69
Vollanschlussgebühr				
c) für Vollanschluss Schmutzwasser	je m ³	3,76	3,73	3,65
d) für Vollanschluss Niederschlagswasser je m ² bebaute oder befestigte Grundstücksfläche		1,10	1,07	1,06
Abgabe (zusätzlich)				
- aus abgewalzter Abwasserabgabe (zu c)	je m ³	0,05	0,05	0,05
- aus abgewalzter Abwasserabgabe (zu b und d)	je m ²	0,01	0,01	0,00
Die Kleineinleiterabgabe beträgt jährlich				
je m ³ Abwasser		0,45	0,45	0,45
Kanalanschlussbeitrag je m² modifizierte Grundstücksfläche bei Vollanschluss				
		12,60	12,60	12,60

6. Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr (§ 24 Abs. 2 Nr. 6 EigVO NRW):

Dem Abwasserwerk ist unmittelbar kein eigenes Personal zugeordnet. Die Betriebsführung wird seit dem 1.1.2011 durch die Stadt Königswinter wahrgenommen. Die auf das Abwasserwerk anfallenden anteiligen Personalkosten bei der Stadt Königswinter wurden im Rahmen der Verwaltungskosten-erstattung abgerechnet und stellen sonstigen betrieblichen Aufwand dar.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Hier ist nichts zu berichten.

VI. Sonstige Angaben

Die Betriebsleitung setzte sich in 2021 wie folgt zusammen:

Im gesamten Jahr war der Angestellte der Stadt Königswinter, Herr Albert Koch, Betriebsleiter und der städtische Dezernent, Herr Theo Krämer, stellvertretender Betriebsleiter.

Das Prüfungshonorar für die Jahresabschlussarbeiten beläuft sich auf € 9.000,00 (netto). Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen getätigt.

Über einen Teil des Sachanlagevermögens des Abwasserwerks wurde eine US-Cross-Border-Lease-Transaktion abgeschlossen. Gegenstand der Transaktion ist der Verkauf von Abwasseranlagen im Talbereich der Stadt Königswinter an einen US-Investor und anschließende Rückmietung nach US-amerikanischem Recht. Nach deutscher handelsrechtlicher Beurteilung

bleibt das Abwasserwerk wirtschaftlicher Eigentümer der Abwasseranlagen. Die Chancen und Risiken aus der Transaktion betreffen ausschließlich die Stadt Königswinter.

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2021 folgende Mitglieder an:

Frau Karin Klink (Vorsitzende), Referentin Datenschutz

Herr Rüdiger Ratzke, Abteilungsleiter Tiefbau

Herr Wolfgang Otto Thiebes, Büroleiter

Herr Sebastian Stoffer, Veranstaltungskaufmann

Herr Ralf Münchow (bis Ratssitzung 22.03.2021), Verwaltungsbeamter

Herr Günther Herr (ab Ratssitzung 22.03.2021), Elektromeister

Herr Martin Görg, Technischer Angestellter

Herr Thorsten Knott, IT-Projektleiter

Herr Thomas Mauel, Medientechniker

Frau Manuela Roßbach, Vorstandsmitglied Aktion Deutschland hilft

Frau Hannelore Stucke, Logistikmitarbeiterin

Herr Uwe Hupke, Rentner

Herr Jürgen Koenemann, Projektleiter Telekommunikation

Frau Andrea Trabert-Kirsch, Heilpädagogin

Herr Georg Dauth, Verwaltungsfachwirt

Herr Thomas Koppe, Kommunikationselektroniker

Herr Andreas Seidel, Pflegefachkraft

Herr Dr. Wolf Mende, Elektroingenieur

Herr Bernd von Scheel, Rentner

Herr Michael Köppinger (bis Auflösung AfD-Fraktion am 05.03.2021),
nicht berufstätig

Herr Andreas Danne, Werbekaufmann

Für die Tätigkeit des Betriebsleiters wurden vom Abwasserwerk keine gesonderten Vergütungen bezahlt. Auch die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten vom Abwasserwerk keine Vergütung, sie erhalten Sitzungsgelder von der Stadt Königswinter nach den für den Rat geltenden Vorschriften. Diese werden im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung an das Abwasserwerk weiterbelastet.

Königswinter, 05.09.2022

Albert Koch
Betriebsleiter